

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 148.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 Pfg., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 Pfg. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 21. Dezember

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1893.

## Amtliches.

### Nagold. Ergebnis der Viehzählung am 1. Dezember 1893.

Gemeinden.	Rindvieh.			Schweine.		
	Stand am 1. Dezember		Rückgang in Prozenten ausgedrückt.	Stand am 1. Dezember		Rückgang in Prozenten ausgedrückt.
	1892.	1893.		1892.	1893.	
Nagold	439	329	24,8	234	193	17,5
Altensteig Stadt	352	256	27,2	225	133	40,8
Altensteig Dorf	149	89	40,2	51	58	00,0
Weihsingen	192	115	40,1	73	85	00,0
Berneck	164	108	34,1	94	81	13,8
Beuren	184	153	16,8	68	60	11,7
Böfingen	298	180	39,5	141	109	22,6
Ebershardt	252	187	25,7	104	100	3,8
Ebhausen	408	286	29,9	67	56	16,4
Effringen	403	236	41,4	231	166	28,1
Egenhausen	474	318	32,9	239	182	23,8
Emmingen	263	170	35,3	177	143	19,2
Enzthal	134	126	5,9	85	68	20,0
Ettmannsweiler	204	139	31,8	73	75	00,0
Fünfsbronn	238	185	22,2	85	92	00,0
Garrweiler	183	128	30,0	56	61	00,0
Gaugenwald	146	89	39,0	56	58	00,0
Gültlingen	518	391	24,5	345	281	18,5
Haiterbach	692	483	30,2	310	264	14,8
Helshausen	183	156	14,7	139	123	11,5
Mindersbach	166	123	25,9	111	98	11,7
Oberschwandorf	240	154	35,8	77	96	00,0
Oberthalheim	227	143	37,0	118	117	0,8
Pfrondorf	146	100	31,5	97	107	00,0
Rohrdorf	196	156	20,4	99	87	12,1
Rothfelden	359	279	22,2	194	202	00,0
Schietingen	137	123	10,2	103	85	17,4
Schönbromm	283	178	37,1	151	129	14,5
Simmersfeld	289	209	27,6	206	174	15,5
Spielberg	348	222	36,2	110	79	28,1
Sulz	589	425	27,8	467	396	15,2
Ueberberg	442	300	32,1	142	135	4,9
Unterschwandorf	56	43	23,2	46	21	54,3
Unterthalheim	285	222	22,1	219	174	20,5
Walddorf	476	339	28,7	222	158	28,8
Warth	247	151	38,8	92	102	00,0
Wenden	135	103	23,7	49	62	00,0
Wilddorf	336	208	38,0	131	137	00,0
Summe.	10833	7602	29,8	5487	4747	13,48

In vorstehenden Zahlen liegt für sämtliche Gemeindebehörden des Bezirks die ernste Mahnung, mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß das noch vorhandene Vieh unter allen Umständen durch den Winter gebracht wird.

Den Gemeindebehörden und Gemeindefollegien erwächst eine schwere, persönliche Verantwortung, wenn ihnen eine Säumnis in dieser Richtung zur Last fällt.

Das Oberamt ordnet hiemit an, daß die Gemeindebehörden von Neuem sich über die Futtervorräte der einzelnen Viehbesitzer auf das Genaueste erkundigen und rechtzeitig veranlassen, was hiernach angezeigt und ihre Pflicht ist.

Der Vorlage einer Übersicht über den Bedarf an Rohfutter und Kraftfuttermitteln, sowie einer Beschlussfassung der Gemeindefollegien über die Aufbringung der Kosten wird bis

25. Januar 1894

entgegengesehen.

Für diejenigen Gemeinden, welche aus Gemeindegeldern schon erhebliche Summen für die Anschaffung von Futtermitteln geleistet haben, stehen unverzinsliche Darlehen der Amtskorporation zur Verfügung. Nagold, den 17. Dez. 1893.

R. Oberamt. Vogt.

### An die Schultheißenämter.

Die von den Ortsvorstehern nach § 42 der Vollzugsverordnung zur Gewerbe-Ordnung vom 26. März 1892 (Reg.-Bl. S. 59 ff.) vorzulegenden Uebersichten bezw. Fehlanzeigen, betr. die im Gemeindebezirk vorhandenen Fabriken x., in welchen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, sind unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen Formulars IX (Reg.-Bl. 1892 S. 115) innerhalb 8 Tagen hieher einzusenden.

Nagold, den 18. Dez. 1893.

R. Oberamt. Bollmar, Amtm., g. Stv.

### Nagold.

Die Ortsarmenbehörde hat beschlossen, auch heuer wieder die

### Neujahrswunsch-Enthebungskarten

einzuführen.

Wer eine Karte im Preis von mindestens 1 M. bei der Armenpflege (Stadtpfleger Kapp) entnimmt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Gratulation darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche und Kartenzusendungen verzichtet.

Wir laden zu zahlreicher Beteiligung mit dem Anfügen ein, daß die Liste der Teilnehmer noch zeitlich vor dem Jahreschluß im Gesellschafter bekannt gegeben und daß der Ertrag der Karten unter die verschämten Hausarmen verteilt wird.

Den 19. Dez. 1893.

Die Vorstände der Ortsarmenbehörde.  
Dieterle, Stv. Brodbeck.

Die zweite höhere Dienstprüfung im Departement des Innern hat u. a. bestanden: Friedrich Keng von Oberjettingen.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

\* Nagold, 19. Dez. Gestern stürzte ein junger Mann aus Oberthalheim, der Sohn und Stütze braver, armer Eltern, der diesen Herbst nach zweijähr. Dienstzeit v. Militär entlassen wurde, beim Mofelnbrechen hoch von einer Tanne herab, wobei ihm neben einer gefährlichen Rückenmarks- und Brustverletzung obendrein ein Fuß zweimal gebrochen ward. Der Unglückliche mußte nach Tübingen verbracht werden.

Nagold, 19. Dez. Wir empfehlen den Aufgebern von Postpacketsendungen, wenn sie auf rechtzeitige und unversehrte Ankunft der letzteren rechnen wollen, wiederholt und dringend, die Einlieferung zur Post nicht erst in den letzten Tagen vor dem Christfest, sondern möglichst frühzeitig zu bewirken, auch die Sendungen fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer deutlichen, vollständigen und haltbar beschrifteten Aufschrift zu versehen.

Aus dem Oberamt Horb, 15. Dez. Eine große Freude haben die Rittergutsbesitzer Freiherren v. Ow-Bachendorf und v. Rasler-Weitenburg, ihren Pächtern bereitet. Infolge der Trockenheit des letzten Sommers ist der Ertrag an Futter ein ziemlich geringer geblieben, durch die hohen Futterpreise aber dessen Geldwert doch ein beträchtlicher. Es lassen nun die beiden Herren ihren Pächtern auf Weihnachten 25 Prozent des bezahlten Wiesenpachtes als Weihnachtsgeschenk zurückbezahlen.

Tübingen. Schwurgericht. Anlagensache gegen den Schuhmacher Johann Friedrich Henzler von Altensteig wegen betrügerischen Bankrotts, sowie gegen dessen Ehefrau Rosine Henzler geb. Hammer wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen. Die Henzler'schen Eheleute haben im Jahre 1888 geheiratet, das Geschäft ging aber von Anfang an schlecht und war Henzler bald überschuldet. Im Oktober 1893 wurde das Konkursverfahren gegen ihn eröffnet, und das Inventar förderte eine Ueberschuldung von 6000 M. zu Tage. Spätere Hausdurchsuchungen ergaben, daß etwa 30 Vermögensstücke bei der Inventuraufnahme gefehlt hatten und wird den Angeklagten zur Last gelegt, daß sie diese Gegenstände absichtlich beseitigt hätten, um ihre Gläubiger zu schädigen. Staatsanwalt Dr. Schanz begründete die Anklage, wogegen die Verteidiger, die Rechtsanwälte Dr. Hagum und Dr. Baumfromm, für Freispre-

chung plaidierten, da der Beweis nicht erbracht sei, daß die Angeklagten bei der Nichtangabe der Städte die Absicht gehabt haben, ihre Gläubiger in Schaden zu bringen. Diesen Erwägungen scheinen die Geschworenen beigetreten zu sein, denn nach kurzer Beratung verkündete ihr Obmann, Fabrikant Schmid von Mürtingen, hinsichtlich beider Angeklagter ein Nichtschuldig, worauf Freisprechung erfolgte.

**Tübingen.** (Schwurgericht.) Anklagesache gegen den verheirateten Schreiner Stefan Wanner von Kayh wegen betrügerischen Bankrotts. Er ist beschuldigt als Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, seinen Dopfenvorrat und Fahrnisgegenstände im Wert von 194 Mark verkauft und mit dem Erlös in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, sich flüchtig gemacht zu haben. Der Angeklagte, der die Absicht hatte, nach Amerika auszuwandern, wurde aber schon in Antwerpen festgenommen. Wanner will nur auf Anraten seines Schwiegervaters, der seine Tochter und dessen Fahrnis mit sich nach Hause geholt habe, fortgegangen sein, da er sich habe schämen müssen, weil die Frau davongelaufen sei; seinen Verbindlichkeiten aber hätte er auch in der Folge nachkommen können, er habe allerdings Schulden gehabt, aber er sei von seinen Gläubigern nicht gedrängt worden, es ist jedoch allerdings erhoben worden, daß einige Gläubiger auf Zahlung gedrängt haben und daß sie solche nicht erhielten. Staatsanwalt Dr. Schanz begründete die Anklage; die Geschworenen sprachen aber ein Nichtschuldig aus, worauf Freisprechung erfolgte. — Strafsache gegen den Dienstknecht Johannes Brenner von Egenhausen wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit. Die Strafe lautete auf 7 Monate Gefängnis.

**Stuttgart, 16. Dez.** In Württemberg existieren zur Zeit 6536 Bierbrauereien, wovon 2093 gewerbsmäßige und 4443 private Brauereien sind. Der Verbrauch an Malz betrug im verfloffenen Etatsjahr 1892/93 897,893 Doppelzentner, wozu noch 5781 Malzsurrogate (namentlich Reis) kommen. Die Gesamteinnahme des Staates vom Bier belief sich auf 9,226,595  $\mathcal{M}$ . Unter den württembergischen Brauereien befinden sich 14, welche jährlich über 60,000  $\mathcal{M}$  Steuern entrichten. Die Biergewinnung, welche sich auf 3,749,000 Hektoliter belief, war seit dem Jahr 1876/77 die höchste in Württemberg. Die Steigerung hatte ihren Grund namentlich in der schlechten Weinernte 1891 und den hohen Weinpreisen des folgenden Jahres.

**Stuttgart, 16. Dez.** Württemberg hat in dem verfloffenen Etatsjahr 1892/93 nach einer amtlichen Zusammenstellung in seinen 7 Salzwerken im ganzen 2,250,004 Doppelzentner Salz produziert. Für die steuerpflichtige Menge (154,346 Doppelzentner) wurden 1,852,146  $\mathcal{M}$  Steuern erhoben. Württemberg ist nächst Preußen, das 4,339,304 Doppelzentner produzierte, der an Salz produktivste Bundesstaat.

**Abstimmung der württ. Reichstagsabgeordneten.** Für den rumänischen Handelsvertrag stimmten 12, nämlich Bantleon, Braun, Ehni, Galler, Gröber, Haag, Hartmann, Hausmann, Bayer, Schnaidt, Siegle, Speiser; gegen denselben 3: Fehr, v. Güttingen, Rembold, Wengert. Es fehlten entschuldigt 2: Kercher und Pflüger.

**Brandfälle:** In Burladingen, (Hohenz.) die große Brauerei zum Reichsadler; das Hause des Bäckers Hofmann in Siengen.

**München, 16. Dez.** Die oberbayerische Handelskammer nahm eine Resolution an, welche Zugeständnisse und die Heranziehung der Börse wie des Tabaks und Weines empfiehlt, dagegen die vexatorischen Kontrollbestimmungen der Reichssteuerentwürfe tadelt und den Frachtbrieffstempel wie die Quittungssteuer als das Kleingewerbe schädigend verwirft.

**Wiesbaden, 16. Dez.** Vergangene Nacht wurden hier mehrere Falschmünzer verhaftet, welche mit dem in Mainz festgenommenen Anarchisten Wiesner und drei in Rüsselheim verhafteten Falschmünzern in Verbindung standen. In den Wohnungen sämtlicher Mitglieder dieser Falschmünzerbande wurden anarchisistische Schriften vorgefunden.

**Leipzig, 16. Dez.** Das Reichsgericht hat in seinem Urteile gegen Degouy und Deguey-Malavas angenommen, daß der Versuch des Verbrechen gegen den § 1 des neuen Spionagegesetzes festgestellt sei, daß die Angeklagten Spionagedienste geleistet und Aufzeichnungen von erheblicher Wichtigkeit gemacht hätten, deren Geheimhaltung im Interesse Deutschlands geboten ist. Landesverrat im Sinne des § 92 des N. St. G. B. liege nicht vor, da es sich hier um militärische Geheimnisse handele und dafür ein besonderes neues Gesetz vorhanden sei. Bei der Strafabmessung sei erwogen, daß die Angeklagten zwar nur in uneigennützigster Absicht, nur um dem Vaterland zu dienen, gehandelt haben, andererseits sei aber auch die besondere Gefährlichkeit und Hart-

näckigkeit der Spionage berücksichtigt. Die Untersuchungshaft wird den Verurteilten nicht angerechnet.

**Hamburg, 19. Dez.** Im Fahrkartenprozeß beantragte der Staatsanwalt für die schwerbelasteten Schaffner 15 Monate bis 5 Jahre Zuchthaus, für die übrigen 6 Wochen bis 5 Monate Gefängnis; für die Viehhändler  $\frac{1}{2}$  bis 1 Jahr Gefängnis, sowie Geldstrafen.

**Zweijährige Dienstzeit.** Denjenigen Mannschaften, welche nach zweijähriger aktiver Dienstzeit in die Reserve übertreten, kann von nun an im ersten Jahre nach ihrer Entlassung die Erlaubnis zur Auswanderung verweigert werden.

**Bekanntmachung der Reichsschuldenverwaltung.** In neuerer Zeit sind falsche Reichsklassenscheine zu fünfzig Mark zum Vorschein gekommen und angehalten worden. U. „St. A.“ sichert die Reichsschuldenverwaltung demjenigen, welcher einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter solcher Falschstücke zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verbrecher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen zu bemessende Belohnung bis auf Höhe von 3000  $\mathcal{M}$  zu.

**Militärisches.** Wie verlautet, soll die neueste Nummer des Militärverordnungsblattes die Abkommandierung von 124 württembergischen Offizieren nach Preußen mitteilen. Dienach wäre die in den letzten Tagen vielbesprochene Aenderung des bisherigen Abkommandierungs-Verhältnisses zwischen dem württ. Armeekorps und dem preuß. Heer bereits Thatsache. — Art. 8 der Militärkonvention von 1870 lautet: „Zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem inneren Dienst der Truppen werden nach gegenseitiger Verabredung einige königl. württ. Offiziere je auf 1 bis 2 Jahre in die königl. preuß. Armee und königl. preuß. Offiziere in das königl. württ. Armeekorps kommandiert.“

Nach amtlichen Ermittlungen haben die Italien und Oesterreich eingeräumten Zollermäßigungen für Wein keinerlei nachteilige Wirkung auf unseren Weinbau und Weinhandel ausgeübt. Die württ. Regierung machte besonders darauf aufmerksam, daß der Verkauf der inländischen Weine rasch von staten gegangen sei, weil die teuren inländischen Weine mit den wohlfeilen ausländischen Weinen vermischt werden könnten.

**Der Kaiser über deutschen Gesang.** Auf dem Kommerz des Männergesangsvereins in Hannover erzählte der Liedervater Lachner, „der Kaiser habe beim jüngsten Hoffkonzerte geäußert, er könne nur wünschen, daß die Kraft altniederländischer Volkslieder auf größere Volkskreise wirke, die seien außerordentlich begeisternd. Er wünsche ihre Verbreitung in den Schulen.“

Nach einer Meldung aus Witten (Westfalen) wurden in der Nickelabrik zu Schwerte 70 Personen wegen Unterschlagung verhaftet.

#### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 17. Dez.** Die Deutsche Zeitung verbreitet das Gerücht, der zukünftige österr. Thronerbe Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich habe sich gestern mit der Kronprinzessin-Witwe Stephanie verlobt. Anderweitige Bestätigung der Nachricht fehlt.

#### Frankreich.

**Paris, 18. Dez.** In Choisy le roi wurden 11 Personen verhaftet unter dem Verdachte, Komplizen Baillants zu sein.

#### Allerlei.

Gegen den schlimmen Keuchhusten, der unsere Kinder so sehr plagt, empfiehlt das „Neue deutsche Familienblatt“ folgendes einfache Mittel, dem ein Vater die Erhaltung seines Lieblings verdankt! Zwei bis drei in Weinessig getränkte Stückchen weißen Zucker zu essen geben. Gewiß werden viele Eltern gern einen Versuch mit diesem einfachen und billigen Mittel machen.

#### Handel und Verkehr.

**Postalisches.** Nächsten Sonntag den 24. Dezember ist der Postschalter außer von 8-9 und 1 bis 12 Uhr Vormittags, auch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zur Ausgabe von Päckereien geöffnet.

Die Einführung von Zeitkarten und Fahrscheinbüchern bei unsern württ. Staatsbahnen hat allgemein guten Eindruck gemacht. Die „Württ. Volksztg.“ legt bei Besprechung dieses

Fortschritts der Eisenbahnverwaltung einen weiteren Wunsch ans Herz, den wir gerne unterstützen; sie meint, ein Sonntagsfahrchein für 1. u. III. und II. Klasse zur Benützung auf allen württ. Eisenbahnen auf allen Zügen wäre im Interesse des wanderlustigen Volks sehr am Platze. Bei dem Preise dieser Karte käme der Nahverkehr der Faulpelze, die nur ein paar Stationen weit in ein beseres Wirtshaus fahren, nicht in Betracht, wohl aber würde denen, die gerne einen Tag auf den schwäbischen Bergen wandern, die aber diesem Genuß wegen der beträchtlichen Fahrkosten nur selten fröhnen können, eine große Erleichterung gewährt. Dieser Plan empfiehlt sich umso mehr, als er gleichzeitig eine Probe auf ähnliche weitergehende Einrichtungen abgeben könnte. Die Eisenbahn hätte damit keine weiteren Kosten, denn die Züge laufen so wie so, wohl aber sicher Mehreinnahmen, da viele wanderlustige Gesellen (für sich und ihre unselbständigen Kinder) von dieser Karte Gebrauch machen würden, die bei der jetzigen Preishöhe auf den Genuß ganz oder meist verzichten müssen.

Die württ. Oberpostdirektion hat mittelst Erlaß an die Postämter angeordnet, daß, wenn es sich durch den großen Gepäckerkehr, den die Weihnachtstagesfeier alljährlich mit sich bringen, als erforderlich zeige, die Dienststunden an den beiden Sonntagen (17. und 24. Dez.) über die gewöhnliche Zeit auszudehnen seien. Auch sollen aus dem Grunde die Schalter an Orten, wo dies sonst nicht der Fall sei, an den Sonntagnachmittagen offen gehalten werden.

**Stuttgart, 19. Dez.** Aenderungen im württ. Posttarif. Wie im amtlichen Teil des „Staats-Anzeigers“ bekannt gegeben worden ist, werden am 1. Januar 1894 im Zusammenhang mit dem Wegfall der Landpost-Übereinkünfte zwischen der Postverwaltung und den Amtsvereinigungen Aenderungen im Posttarif eintreten. Im wesentlichen betreffen dieselben den Postortserkehr (Verkehr innerhalb des Ortsbestellbezirks der Aufgabepostanstalt), für welchen sich teilweise namhafte Portoermäßigungen ergeben. Es gelangen zur Erhebung für

Briefe, frankiert, bis 15 g . . .	3 Pf.,	seither 5 Pf.,	
über 15—250 g 5 Pf.,	wie	seither,	
unfrankiert, bis 15 g . . .	10 Pf.,	wie	seither,
über 15—250 g 15 Pf.,	seither	10 Pf.,	
Postkarten, einfache . . .	3 Pf.,	seither 5 Pf.,	
Drucksachen, bis 15 g . . .	2 Pf.,	seither 3 Pf.,	
über 15—50 g 3 Pf.,	seither	3 Pf.,	
über 50—250 g 5 Pf.,	seither	5 Pf.,	
über 250—1000 g 10 Pf.,	seither	10 Pf.,	

\*) je mit Ermäßigung um 25 %, bei gleichzeitiger Einlieferung von mehr als 50 Stück gleichlautender Drucksachen für die 50 Stück übersteigende Stückzahl.

Warenproben, bis 250 g . . . 5 Pf., wie

Im Verkehr mit den einer Postanstalt zugetheilten Landorten (Landbezirksverkehr), im Verkehr zwischen verschiedenen Orten eines und desselben Oberamtsbezirks (Oberamtsverkehr) und im Verkehr zwischen Postanstalten, welche bis 10 km einschließlich von einander entfernt sind (Nachbarschaftsverkehr), bleibt die seitherige ermäßigte Tare von 5 Pf. unter Beschränkung auf den einfachen frankierten Brief bis zum Gewicht von 15 g bestehen. Auch treten Aenderungen in den ermäßigten Taren für Drucksachen und Warenproben nicht ein. In dem Umfang, in welchem seither ein besonderes Porto von 15 Pf. für Päckereien bis zum Gewicht von 1  $\frac{1}{2}$  kg im Frankierungsfalle berechnet worden ist, wird ein solches auch künftig jedoch mit Beschränkung auf Pakete im Gewicht zu 1 kg, zur Erhebung gelangen. Sonstige Abweichungen vom allgemeinen Päckereitaxi werden künftig nicht mehr stattfinden, es wird vielmehr durchweg das Porto der 1. Zone (auf Entfernungen bis 10 Meilen) des internen Posttarifs erhoben werden. Die Taren für Postanweisungen bleiben dieselben. Auch tritt bei diesem Anlaß keine Änderung ein bezüglich der Ermäßigungen für Zeitungen, wonach für die in einem Oberamtsbezirk erscheinenden Zeitungen beim Vertrieb zwischen verschiedenen Orten dieses Oberamtsbezirks nur die Hälfte der allgemeinen Zeitungsgebühr und des allgemeinen Zeitungsgeldes zu entrichten ist.

**Stuttgart, 18. Dez.** (Landesproduktionsbörse.) Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, niederbayr. prima M. 17.50—18.50, Haber, Alb 16.50, dto. Holländer prima 19.40, dto. Rumän. prima 19.

**Stuttgart, 18. Dez.** (Mehlbörse.) Suppengries M. 29.—, Mehl Nr. 0: 28.—29.—, dto. Nr. 1: 26.—27.—, dto. Nr. 2: 24.50—25.—, dto. Nr. 3: 22.50—23.—, dto. Nr. 4: 19.—19.50. Kleie mit Saft M. 9.— per 100 Kilo je nach Qualität.

**Konkurs-Eröffnungen.** Josef Sedel, Bauer in Stodheim. Willibald Kätle, Wagner, und seine Ehefrau Theresia, geb. Eberhard, in Weingarten.

**Cheviot und Loden zu M. 1.75 per Mtr.**  
**Belour und Kaunigarn zu „ 2.35 per Mtr.**  
nabelfertig ca. 140 Cm. breit, versenden in einzelnen Metern direkt an Jedermann Erstes deutsches Tuchverlagsgesellschaft Cettlinger & Co. Frankfurt a. M. Fabrik-Depot. Muster bereitwillig franco ins Haus.

Redaktion, Druck und Verlag der W. B. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

LANDKREIS CALW

Kreisarchiv Calw